

Zustellung durch öffentliche B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herrn Musab Al Barjas
zuletzt wohnhaft: Mahrstraße 6, 52441 Linnich

der Bescheid des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren, Marktplatz 1, 52428 Jülich,
vom 27.03.2026, Az.: 56/19010.5.48402, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung, job-com, Bismarckstraße 10, 52351 Düren, montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung
der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Jülich, den 22.04.2026

Kreis Düren
Der Landrat
I.A.